

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-014/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	03.03.2020	öffentlich

Information über Vergütung aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde Wustermark in wirtschaftlichen Unternehmen hier: Berichtsjahr 2019

Sachverhalt:

Am 01.12.2015 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark die Satzung der Gemeinde Wustermark über die Vergütung aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde Wustermark in wirtschaftlichen Unternehmen beschlossen. Sie wurde im Amtsblatt Nr. 8 vom 22.12.2015 veröffentlicht.

Nach § 3 gilt als angemessene Vergütung i. S. von § 97 Abs. 8 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf), die die eine jährliche Gesamtsumme von 1.500 € nicht überschreitet. Die darüber liegenden Vergütungen sind an die Gemeinde Wustermark zu überführen.

Entsprechend den bestehenden Entsendungsbeschlüssen waren der Bürgermeister, Herr Hetmank und Herr Werner in wirtschaftliche Unternehmen entsandt.

Nachstehend werden der Gemeindevertretung die Vergütungen in wirtschaftlichen Unternehmen im Jahr 2019 zur Kenntnis gegeben. Diese sind angemessen und eine Überführung in den Gemeindehaushalt ist nicht erforderlich.

	Entsandt in:	Vergütungen gesamt 2019
Herr Holger Schreiber	<ul style="list-style-type: none">• Aufsichtsrat der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Ketzin• Wasser- und Abwasserverband „Havelland“• Wasser und Bodenverband, Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelland - Havelseen• Gesellschaft kommunaler E.DIS-Aktionäre mbH• Bahntechnologie Campus Havelland GmbH (GTC)• Netzbeirat Strom und Gas	400,00 €
Herr Peter Hetmank	Netzbeirat Strom	0,- €
Herr Steven Werner	Netzbeirat Gas	0,- €

Az.:
11.02.2020